

# Information und Teilnahmebedingungen

(Stand 19.2.2024)

Talent-Förderprojekte der Falco Privatstiftung

„HELDEN VON HEUTE - Falco goes school



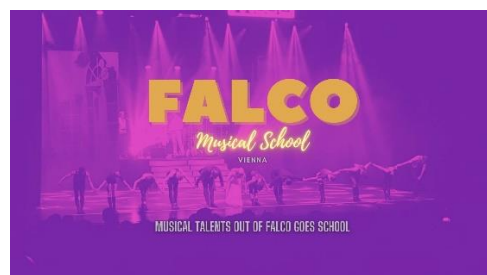
Falco goes school – **HOME - Challenge**



**Falceas** – Premium Talents



Falco goes school - **Falco Musical School**



## **Projektbasis – Stiftungszweck**

Zweck der Falco Privatstiftung ist u.a. die Förderung und Unterstützung von österreichischen Nachwuchskünstlern (§ 3 Abs 1 lit b Stiftungsurkunde).

## **Förderprojekt – HELDEN VON HEUTE – Falco goes school**

- Als Projektname wurde der Falco-Song-Titel „HELDEN VON HEUTE“ ausgewählt.
- Die Lyrics des Songs aus den 1980er-Jahren sind heute aktueller denn je und enden im Refrain in der hoffnungsvollen Zuversicht: „Alles wartet – alles wartet auf die Helden von heute“.
- Eine Förderung und Unterstützung von Nachwuchskünstlern in Österreich ist vielseitig möglich.
- Das Projekt geht aber davon aus, dass man Talente so früh als möglich unterstützen und fördern sollte.
- Schulintern initiierte Musik- und Gesangsprojekte (Gesang, Instrumentalunterricht, Songwriting, Bands, Musik-Programmierung), bringen auf vielfache Weise die musischen Talente der österreichischen Schülerinnen und Schüler zu Tage.
- Diese Schulinitiativen und die daraus hervorgehenden Talente lädt die Falco Privatstiftung ein, ihre Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen einzureichen.
- Nimmt eine Schule am Wettbewerb nicht teil, so sind Schülerinnen und Schüler berechtigt, im Rahmen der „Falco goes school – HOME – Challenge“, ohne Mitwirkung ihrer Schule, ihre Talente-Videos selbständig einzureichen und am Wettbewerb teilzunehmen.
- Schulabgänger, die bereits einmal am Wettbewerb teilgenommen haben, sind berechtigt, im Rahmen des Projektes „Falceas“, ihre Talente-Videos einzureichen und am Wettbewerb teilzunehmen.

## Teilnehmerkreis – Einreichprojekte

An dem Förderprojekt „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ können Schülerinnen und Schüler aus **österreichischen Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie Gymnasien und BMHS<sup>1</sup>** des Schuljahres 2023/2024 teilnehmen.

Die Einreichung von Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen ist in fünf Kategorien möglich:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Kategorie 1:</b>      | 1. bis 4. Klasse Volksschule und<br>Allgemeine Sonderschulen  |
| <b>Kategorie 2:</b>      | 1. bis 4. Klasse NMS/Unterstufe Gymnasien und<br>Allgemeine Sonderschulen                                 |
| <b>Kategorie 3:</b>      | 5. bis 8. Klasse Oberstufe Gymnasien<br>1. bis 5. Klasse BMHS<br>Polytechnische Schulen und Berufsschulen |
| <b>Kategorie 4:</b>      | Schulabgänger – Falceas   |
| <b>NEU! Kategorie 5:</b> | Falco Musical School  |

## Stilistik und Präsentation der Einreichprojekte

In unseren Projekten wollen wir „**Talente**“ fördern. Da ein Talent sehr individuell gesehen werden kann, freuen wir uns sowohl über sehr gute Stimmen, instrumentale Darbietungen, außergewöhnliche Songwriter die ihre eigenen Werke präsentieren, oder Band- oder Chorprojekte. Coverversionen von Songs sind genauso erlaubt wie auch eigene Texte oder Kompositionen. Egal ob Popmusik, klassische oder volkstümliche Musik, Musical, Rap, Dance, Techno usw., die Stilrichtung der Darbietung kann frei gewählt werden. Es müssen keine Zusammenhänge zu Falco Songs bestehen.

Alle Darbietungen müssen für die Einreichung in einem Video präsentiert werden. **Es genügt die Aufnahme eines einfachen Videos.** Egal, ob im Kinderzimmer, Studio, auf einer Bühne oder wo auch immer, der **Ort der Videoaufnahme kann frei gewählt werden.** Eine **professionelle Videoproduktion ist nicht notwendig.**

---

<sup>1</sup> Berufsbildende mittlere und höhere Schulen z. B. HAK, HBLW, HAS, HTL, LFS

## FALCO MUSICAL SCHOOL

Die „Falco Musical School“ wurde **speziell für Talente im Bereich Musical** im Rahmen des Förderprojektes „Helden von heute – Falco goes school“ als neue Kategorie installiert und es sollten **Darbietungen aus dem Musical-Genre** eingereicht werden.

Dabei ist es unerheblich, ob diese Musical-Darbietungen bereits zur Aufführung gekommen sind oder nicht. Das **Musical kann frei ausgewählt werden** und es muss **keine Darbietung aus einem Falco Musical sein**.

## Einreichung der Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen

- Die Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen der Schülerinnen und Schüler können von den projektverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern eingereicht werden.
- Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen der **“Falco goes school – HOME – Challenge”** berechtigt, ohne Mitwirkung ihrer Schule und „Falceas“ selbständig ihre Talente-Videos einzureichen und am Wettbewerb teilzunehmen.
- Einreichungen sind in Form eines **YouTube-Videos** in der Zeit von **1. März 2024, 20:00 Uhr** bis **12. Mai 2024, 20:00 Uhr** möglich.
- Die Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen können ausschließlich über die Website [www.falcogoesschool.at](http://www.falcogoesschool.at) eingereicht werden.
- Die Falco Privatstiftung behält sich vor, Einreichungen – auch ohne Angabe von Gründen – zur Teilnahme am Wettbewerb nicht zuzulassen oder diese vom Wettbewerb auszuschließen.

## **Public Choice-Voting über die eingereichten Musik – und/bzw. Gesangsdarbietungen\_**

Die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen werden auf der Website [www.falcogoesschool.at](http://www.falcogoesschool.at) öffentlich präsentiert.

Das interessierte Publikum hat die Möglichkeit, im Zeitraum von **14. Mai 2024, 20:00 Uhr bis 26. Mai 2024, 20:00 Uhr** für die eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen zu voten.

Jede Darbietung soll sich eine „reale Fanbase“ aufbauen und versuchen, beim interessierten Publikum Interesse am eingereichten Musikstück zu wecken und es zu einer Stimmabgabe für die Darbietung zu motivieren.

Das Ergebnis des „Public Choice-Voting“ soll den Juroren und Experten insbesondere einen Hinweis auf den musikalischen Geschmack des interessierten Voting-Publikums geben. Es kann, muss aber keinen Einfluss auf die Entscheidung der Juroren und Experten haben. Sie wählen frei aus allen eingereichten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen.

## **Jury und Experten-Voting\_**

Unmittelbar nach Ablauf des Public Voting-Zeitraumes werden von der Falco Privatstiftung nominierte Juroren und Experten in den Kategorien 1, 2, 3 und 5 die für sie persönlich besten fünf Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen und in der Kategorie 4, die für sie besten drei Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen auswählen und dem Vorsitzenden des Vorstandes der Falco Privatstiftung bekannt geben.

Die Juroren und Experten haben in ihrem Voting die freie Wahl, aus allen eingereichten Darbietungen auszuwählen und sind nicht an das Ergebnis des „Public Choice-Voting“ gebunden.

## „Falco goes school – Tour“ besucht TOP Talente

Um die „HELDEN VON HEUTE“ besser kennen zu lernen, werden Juroren und vom Vorstand der Falco Privatstiftung ausgewählte Experten im Rahmen einer „**Falco goes school – Tour**“ TOP-Talente in ihren Schulen und Schulklassen, „Falco goes school – HOME – Challenge“ Teilnehmer und „Falceas“, an einem geeigneten Ort, besuchen.

Im Sinne der Talentförderung werden die Juroren und Experten auch Tipps vermitteln und ihre jahrelange Erfahrung in der Musikbranche einbringen.

„**Falco goes school Tour**“- Termine sind zwischen **27.Mai 2024 und 24. Juni 2024** geplant.

### Förderung

Die Falco Privatstiftung stellt ein Budget von insgesamt maximal **€ 45.000,-** zur Förderung österreichischer Nachwuchskünstler im Projekt „**HELDEN VON HEUTE – Falco goes school**“ zur Verfügung.

In der **Kategorie 1\_** «1. – 4. Klasse VS und Allgemeine Sonderschulen» werden **Förderbeträge, Anerkennungspreise bzw. Förderangebote, individuell auf das Talent angepasst, vergeben.**

In der **Kategorie 2\_** «1. – 4. Klasse NMS/Unterstufe Gymnasium und Allgemeine Sonderschulen» werden die **Förderbeträge in untenstehender Höhe vergeben.**

In der **Kategorie 3\_** «5. – 8. Klasse Oberstufe Gymnasium, 1. – 5. Klasse BMHS, Polytechnische Schulen, Berufsschulen» ergeht an den **1.Platz** als **Hauptpreis** eine professionelle **Single-Musikproduktion.**

Für die **Plätze 2 bis 5** gelten die **angeführten Förderbeträge.**

Die Geld-Förderbeträge werden in den angeführten Kategorien entsprechend der Platzierung in folgender Höhe vergeben:

1. Platz € **5.000,-**
2. Platz € **4.000,-**
3. Platz € **3.000,-**
4. Platz € **2.000,-**
5. Platz € **1.000,-**

Dabei geht der jeweilige Förderbetrag zu **zwei Dritteln an** die nachwuchskünstlerfördernde und projekteinsendende **Schule** und zu **einem Drittel an** den zu fördernden **Schüler/Nachwuchskünstler**.

Erfolgte eine schulunabhängige Einreichung im Rahmen der „**Falco goes school - HOME - Challenge**“, ergeht der aufgrund der Platzierung vorgesehene Förderbetrag zu **einem Drittel an den zu fördernden Schüler/Nachwuchskünstler**.

In der **Kategorie 4\_ – Falceas** fördert die Falco Privatstiftung die Einreicher, der von den Juroren ausgewählten drei besten Musik- und/bzw. Gesangsdarbietungen, mit der Finanzierung einer professionellen **Musik/Songproduktion**.

In der **Kategorie 5\_ – Falco Musical School** - werden Förderbeträge, **Anerkennungspreise bzw. Förderangebote, individuell auf das Talent angepasst, vergeben.**

**Anerkennungspreise** und **Förderangebote** gehen **zur Gänze an** den zu fördernden **Schüler/Nachwuchskünstler**.

Alle Förderpreise sind zweckgebunden und nicht an Dritte übertragbar.

**Hinsichtlich der projekteinreichenden Schule** wird der Förderbetrag nach Bekanntgabe der Platzierungen auf ein Bankkonto der Schule zur Anweisung gebracht. Die Schule hat den Betrag für die musikalische Ausbildung sowie für Projekte im Bereich der musikalischen Erziehung einzusetzen (z. B. Anschaffung von Instrumenten, Noten oder musikalischem Equipment, Angebot von Instrumental- oder Gesangsunterricht, Durchführung oder Besuch von musikalischen Veranstaltungen). Die Schule hat spätestens zwei Jahre nach Ausbezahlung des

Förderbetrags einen schriftlichen Bericht – soweit möglich unter Beilage von Belegen – darüber, wie der Betrag eingesetzt wurde, zu erstatten. **Hinsichtlich der Talente** wird der Förderbetrag nicht in einem in bar an diese ausbezahlt, sondern ist dieser als "Konto" ausgestaltet, das von der Falco Privatstiftung verwaltet wird. Jedes Talent kann den Betrag, auch in Teilbeträgen, für Anschaffungen und Ausgaben abrufen, die im Zusammenhang mit seiner musikalischen Ausbildung oder seinem musikalischen Schaffen stehen (z. B. Anschaffung von Instrumenten, Noten oder musikalischem Equipment, Inanspruchnahme von Instrumental- oder Gesangsunterricht, Teilnahme an Musikworkshops, Kosten im Zusammenhang mit Musikproduktionen oder Konzertauftritten). Der Abruf erfolgt durch kurze schriftliche Mitteilung, in der der abzurufende Betrag sowie der geplante Verwendungszweck anzugeben sind. Soweit möglich sind der Mitteilung auch Belege beizulegen oder entsprechend nachzureichen.

### **Bekanntgabe der Sieger, der Platzierten und Förderzusagen**

In der Zeit zwischen **25. Juni 2024 und 27. Juni 2024** wird der Vorstand der Falco Privatstiftung die Sieger und die Platzierten bekannt geben. Die Entscheidung ist endgültig und bindend. Ihre Überprüfung durch die Gerichte ist ausgeschlossen. In welcher Form und in welchem Rahmen diese Bekanntgabe erfolgt, wird noch bekannt geben.

### **Timing**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 19.02.2024 – 26.05.2024   | Ankündigung und Bewerbung des Projektes „ <b>HELDEN VON HEUTE – Falco goes school</b> und <b>Falco goes school – HOME - Challenge</b> “, <b>“Falceas”</b> und <b>“Falco Musical School”</b> |
| 01.03.2024* – 12.05.2024* | <b>Einreichzeitraum</b> der Musik/Gesangsdarbietungen   |
| 14.05.2024* – 26.05.2024* | Public Choice- <b>Voting</b>  |
| 27.05.2024 – 24.06.2024   | Jury- und Expertenwertung und „ <b>Falco goes school</b> “ <b>Tour</b>  |
| 25.06.2024 – 27.06.2024   | <b>Bekanntgabe</b> der Sieger, der Platzierten und Förderungszusagen  |

(\*20:00 Uhr)

**Sollten Gründe eintreten, die eine Änderung des geplanten Timings erfordern, werden wir diese auf unseren Social Media Seiten publizieren.**



## **Rechtliches**

Ein klagbarer Anspruch auf die Teilnahme am Projekt besteht nicht.

Die Falco Privatstiftung behält sich vor, das Projekt jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Projekts nicht gewährleistet werden kann oder im Falle von Manipulationen bzw. Manipulationsversuchen. Den Teilnehmern stehen hieraus keine Ansprüche zu.

Der Einreicher bestätigt, dass soweit die Beteiligten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter der betreffenden Beteiligten zur Teilnahme am Projekt vorliegt.

Der Einreicher räumt der Falco Privatstiftung und ihren Projektpartnern unentgeltlich das nicht-ausschließliche, weltweite, zeitlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, sämtliche eingereichte Materialien (Musikaufnahmen, Fotos, Videos, Texte, Biografie, Band-/Künstlernamen, Songtitel usw.) sowie Bild- und/oder Tonaufnahmen, die im Rahmen der „Falco goes school“ - Tour oder sonstigen projektbezogenen Veranstaltungen, persönlichen oder virtuellen Zusammenkünften, mit Zustimmung der Falco Privatstiftung angefertigt werden, zum Zweck des Projekts „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ einschließlich dessen Bewerbung unter Anwendung aller technischen Verfahren zu verwenden. Dies umfasst insbesondere das Recht, die eingereichten Materialien zu diesem Zweck – allenfalls auch durch Dritte – zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu senden, öffentlich wiederzugeben und zur Verfügung zu stellen sowie zu bearbeiten. Der Einreicher bestätigt, von allen Beteiligten und – soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – deren gesetzlichen Vertretern zu einer Rechteeinräumung im vorstehend erwähnten Umfang berechtigt worden zu sein.

Die Beteiligten an den Einreichungen erklären sich zudem bereit, für einen Zeitraum von drei Jahren nach Ende des Wettbewerbs an zumindest einem Tag pro Kalenderjahr gegen Ersatz der tatsächlichen Auslagen für Promotion-Aktivitäten im Rahmen des Projekts „HELDEN VON HEUTE – Falco goes school“ (zB Teilnahme an der „Falco goes school“-Tour, Produktion eines Promotion-Videos für das Projekt) zur Verfügung zu stehen. Der Einreicher bestätigt, das Einverständnis hierzu von allen Beteiligten und – soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – von deren gesetzlichen Vertretern eingeholt zu haben.

## **Konzept- und Projektdurchführung**

**Wolfgang Kosmata** für die Falco Privatstiftung, 1180 Wien, Ferrogasse 35

**E-Mail:** [helden@falcogoesschool.at](mailto:helden@falcogoesschool.at)

**Web:** [www.falcogoesschool.at](http://www.falcogoesschool.at), [www.falco.at](http://www.falco.at)

**Media:** [www.facebook.com/Falcogoesschool](https://www.facebook.com/Falcogoesschool)